

dem Liegenschaftskataster ersichtlich, in dem dieses umrandet dargestellt ist; die Lage des Plangebietes im Ortsteil Osterwick ergibt sich aus dem als **Anlage III** beigefügten Auszug aus dem Liegenschaftskataster.

Das Grundstück ist im nordwestlichen Bereich des Baugebietes „Kleikamp II“ gelegen und wird planungsrechtlich durch den Bebauungsplan „Kleikamp II“ abgedeckt.

Um das Vorhaben realisieren zu können, ist es notwendig, die Dachneigung von 35°- 45° auf 0°- 45° auszuweiten und die Festsetzungen zur Dachform und Dacheindeckung ersatzlos zu streichen.

Da es im südlichen Bereich des Bebauungsplanes bereits zulässig ist, andere Dachformen mit einer geringeren Dachneigung zu realisieren, erfolgt die Änderung für den gesamten Planbereich des Bebauungsplanes „Kleikamp II“. Zudem werden, entsprechend der bisherigen planerischen Praxis der Gemeinde, die vorgegebene Firstrichtung und die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes ersatzlos gestrichen.

Die Änderungen sind durch eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB möglich, da es sich hierbei vornehmlich um gestalterische Festsetzungen handelt und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Der Satzungsentwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Kleikamp II“ im Ortsteil Osterwick, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, ist als **Anlage IV** beigefügt.

Zur Durchführung der Bebauungsplanänderung ist es erforderlich, einen Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Roters
Bürgermeister

Gottheil Fachdienstleiterin

Anlage(n):

Anlage I: Antrag des Bauherrn

Anlage II: Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Anlage III: Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Anlage IV: Satzungsentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen

